

II-14392 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen  
des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode

Nr. 6983 IJ

1994 -07- 14

**ANFRAGE**

der Abgeordneten Mag. Terezija Stojsits, Freundinnen und Freunde

an den Bundeskanzler

betreffend Anbringung zweisprachiger Ortstafeln und topographischer Aufschriften im Burgenland

Der Staatsvertrag von Wien 1955 (BGBI 152/1955) regelt im Artikel 7 Abs 3 die Frage der zweisprachigen Topographie: "*In den Verwaltungs- und Gerichtsbezirken Kärntens, des Burgenlandes und der Steiermark mit slowenischer, kroatischer oder gemischter Bevölkerung wird die Slowenische oder kroatische Sprache zusätzlich zum Deutschen als Amtssprache zugelassen. In solchen Bezirken werden die Bezeichnungen und Aufschriften topographischer Natur sowohl in slowenischer oder kroatischer Sprache wie auch in Deutsch verfaßt*". Der Staatsvertrag von Wien steht im Verfassungsrang.

Das Volksgruppengesetz (BGBI. 196/1976) regelt in den §§ 12 bis 22 die Fragen der topographischen Bezeichnungen.

Der Beirat für die kroatische Volksgruppe hat im November des Vorjahres der Bundesregierung einstimmig (!) empfohlen, endlich zweisprachige Ortstafeln im Burgenland aufzustellen. Mittlerweile gibt es in allen Nachbarstaaten Österreichs zweisprachige topographische Aufschriften, nur im Burgenland wird den Volksgruppen dieses Recht vorenthalten - trotz eindeutiger gesetzlicher Regelungen.

Die unterfertigten Abgeordneten stellen daher folgende

**ANFRAGE:**

1. Teilen sie die Auffassung, daß der derzeitige Zustand im Burgenland im Hinblick auf die zweisprachige Topographie nicht dem Artikel 7 des Staatsvertrages von Wien entspricht?
2. Teilen sie die Auffassung, daß der derzeitige Zustand im Burgenland im Hinblick auf die zweisprachige Topographie nicht dem Volksgruppengesetz 1976 entspricht?

3. Teilen Sie die Auffassung, daß es im Kompetenzbereich des Bundeskanzleramtes liegt, einen verfassungs- und gesetzesmäßigen Zustand herzustellen?
4. Wann werden Sie der einstimmigen Empfehlung des Beirates für die kroatische Volksgruppe nachkommen, der ohne jede Bedingung und Befristung die Aufstellung zweisprachiger Ortstafeln im Burgenland vorgeschlagen hat?
5. Entspricht es den Tatsachen, daß seitens der burgenländischen Sozialdemokraten nach dem einstimmigen Beschuß des Beirates neuerlich im Bundeskanzleramt gegen die Aufstellung zweisprachiger Ortstafeln interveniert wurde?
6. Weshalb haben Sie bis jetzt keinerlei Schritte unternommen, um ungarisch/deutsche Ortstafeln zu ermöglichen?